



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0390/2019		Datum: 11.11.2019	
Bürgermeisterin			
Verfasser:	70-EB "Kommunaler Servicebetrieb Koblenz"	Az.:	
Betreff:			
Sachstand zur Beschaffung von Fahrzeugen mit elektrischem Antrieb			
Gremienweg:			
21.11.2019	Werkausschuss "Kommunaler Servicebetrieb Koblenz"	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	ohne BE abgesetzt geändert

Unterrichtung:

Der Werkausschuss nimmt den Sachstand zur Beschaffung von Fahrzeugen mit elektrischem Fahr-antrieb aus der Sitzung vom 29.05.2019 (BV/0471/2019) zur Kenntnis.

Der Werkausschuss hatte in der genannten Sitzung u.a. die Beschaffung von Fahrzeugen mit elekt-rischem Fahrtrieb beschlossen. Die Beschaffung ist durch Mittel des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur gefördert. Für den EB 70 sind im Förderbescheid u.a. folgende Fahrzeuge enthalten:

- 1 Kompaktkehrmaschine
- 1 Pritschenwagen zul. Gesamtgewicht 3,5 t
- 1 Kastenwagen zul. Gesamtgewicht 3,5 t
- 2 PKW Kompaktklasse

Die Fahrzeuge wurden in drei Ausschreibungspaketen jeweils im Offenen Verfahren europaweit ausgeschrieben.

a) 1. Ausschreibungspaket: Kompaktkehrmaschine

Das Verfahren zur Beschaffung der Kompaktkehrmaschine konnte erfolgreich abgeschlossen wer-den. Im Rahmen der Ausschreibung wurde lediglich ein Angebot eingereicht. Das Angebot war auch zuschlagsfähig. Der Auftrag konnte mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsamtes am 30.08.2019 erteilt werden. Der Zugang der Maschine ist für den April 2020 avisiert.

b) 2. Ausschreibungspaket: 1 Pritschen- und 1 Kastenwagen jeweils zul. Gesamtgewicht 3,5 t

Im Rahmen der europaweiten Ausschreibung sind im Offenen Verfahren für beide Lose keine An-gebote eingegangen. Die Ausschreibung wurde insoweit eingestellt. Mit Zustimmung der Zentralen Vergabestelle und des Rechnungsprüfungsamtes wurde dem erfolglosen Offenen Verfahren ein Verhandlungsverfahren mit ausgewählten Bietern angeschlossen. Auch in diesem Verfahren sind für beide Lose keine Angebote eingegangen, so dass bisher kein Auftrag erteilt werden konnte.

Weiteres Vorgehen zur Beschaffung des Kastenwagens:

Aktuell führt der EB 70 Gespräche mit einem potentiellen Anbieter zur Realisierung des Kastenwa-gens in der ursprünglichen - für den vorgesehenen Einsatz erforderlichen - technischen Konfigura-tion. Sollten die Gespräche erfolgreich verlaufen, ist beabsichtigt, den Auftrag nach Zustimmung

durch das Rechnungsprüfungsamt in freihändiger Vergabe zu vergeben. Nach Mitteilung des Anbieters beträgt die Lieferzeit ca. 3 – 4 Monate nach Auftragserteilung, so dass ein Zugang spätestens Ende des 2. Quartals 2020 aus heutiger Sicht möglich erscheint.

Weiteres Vorgehen zur Beschaffung des Pritschenwagens:

Der EB 70 sieht aktuell keine Möglichkeit das Fahrzeug in der ursprünglichen – für den zunächst vorgesehenen Einsatz erforderlichen - technischen Konfiguration zu realisieren. Die dafür in Frage kommenden Lieferanten sind nach dem Ergebnis der Ausschreibungen und der im Nachgang geführten Gespräche aktuell nicht lieferfähig.

Nunmehr ergibt sich für den Betrieb der Bedarf für ein anderes Pritschenfahrzeug mit geringerer Anforderung an das zul. Gesamtgewicht (bzw. der Nutzlast). Insofern ist beabsichtigt, die gewährten Fördermittel für diesen geänderten Bedarf zu verwenden. Dies wurde auch über das Umweltamt als Projektträger mit dem Fördergeber entsprechend kommuniziert. Die Ausschreibung hierzu wird vorbereitet. Auch hier erscheint ein Zugang spätestens im 2. Quartal 2020 aus heutiger Sicht möglich.

c) 3. Ausschreibungspaket: PKW

Neben dem Bedarf des EB 70 beinhaltet der Förderbescheid auch Fahrzeuge für andere städtische Organisationseinheiten (u.a. Amt für Personal und Organisation, Ordnungsamt, Zentrales Gebäudemanagement und Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen). Der EB 70 hat insoweit in Abstimmung mit den anderen Beteiligten diesen zusätzlichen Bedarf nach deren Anforderungen teilweise in dem dritten Ausschreibungspaket mit aufgenommen, so dass insgesamt sieben Fahrzeuge in drei Losen europaweit im Offenen Verfahren ausgeschrieben wurden.

Es gab insgesamt nur vier Bieter, von denen bereits die Vergabestelle zwei Bieter aufgrund formaler Mängel zwingend ausschließen musste. Die Angebote der verbliebenden zwei Bieter erfüllten nicht die Anforderungen des Leistungsverzeichnisses und waren nach fachtechnischer Prüfung auszuschließen. Die Ausschreibung wurde insoweit mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsamtes aufgehoben. Es konnte kein Auftrag erteilt werden.

Weiteres Vorgehen zur Beschaffung der beiden PKW:

Der EB 70 hatte bereits vor den o. g. Ausschreibungen Kontakt mit der Zentralen Beschaffungsstelle des Landes (ZBL) aufgenommen, um zu klären ob die städtischen Bedarfe über die Rahmenverträge des Landes im Rahmen des Pilotprojektes „PP KOM“ gedeckt werden können.

Seinerzeit wurde von dort mitgeteilt, dass das Land zwar Rahmenverträge für Elektrofahrzeuge vorbereitet, der genaue zeitliche Ablauf und die genauen Fahrzeugsegmente der beabsichtigten Ausschreibung waren damals noch nicht klar umrissen. Gem. Förderbescheid war die Förderung jedoch zunächst bis zum 30.06.2020 befristet. Insoweit waren eigene Ausschreibungen notwendig um das Förderziel zu erreichen.

Nach dem für den größten Teil der geförderten Fahrzeuge keine Aufträge vergeben werden konnten, wurde beim Fördergeber die Fristverlängerung bis zum 31.12.2020 beantragt und zwischenzeitlich gewährt. Ebenso hat die ZBL zwischenzeitlich ihre Ausschreibung submittiert, so dass nunmehr die Möglichkeit besteht die PKW über den Rahmenvertrag der ZBL ab 2020 abzurufen. Mit einem Zugang der Fahrzeuge ist insoweit im Laufe des Jahres 2020 zu rechnen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Nein, nur Kenntnisnahme des Sachstandes

